Das Zürcher Kunsthaus trägt in üblicher Weise alle Kosten für Transport hin und her und übernimmt die Haftbarkeit gegenüber der Gefahr von Beschädigung und Verlust der zur Ausstellung kommenden Werke, wobei es sich durch Versicherungen "von Nagel zu Nagel" in der Höhe der von den Eigentümern angegebenen Versicherungswerte deckt. Mit dem Vermerk "zur Verzollung in Zürich" reisen die Sendungen ohne Aufenthalt unter Zollverschluss über die Grenze und werden durch unser im Ausstellungsdienst geschultes Personal vor unsern Augen zur Zollbehandlung beim Eintreffen und bei der Rücksendung geöffnet und verschlossen.

Wir wären Ihnen ausserordentlich dankbar, wenn Sie im Zusammenwirken mit den massgebenden Instanzen der übrigen Länder für die Ihnen unterstellten Sammlungen sich zur Beteiligung an der Ausstellung entschliessen könnten, und danken Ihnen zum voraus für wohlwollende Prüfung unserer Bitte und jedes Entgegenkommen.

Mit höflichen Grüssen
Ihr sehr ergebener

Walter

Direktor des Zürcher Kunsthauses

436

An Herrn Willi Walter, Maler, Blumensteinweg 18
Solothurn

Wir übersenden Ihnen als ~~Empfangsbestätigung~~ Frachtgut: frankiert

in Kiste S.318, 2 Oelgemälde, 2 Aquarelle gerahmt
Aarelandschaft
Strafstricken
Herbstmarkt
An der Aare

und erwarten gern Ihre umgehende Empfangsanzeige.

In vorzüglicher Hochachtung
Kunsthaus Zürich
Der Direktor A. Wartmann

6107

ZÜRICH, den 11.Okt.1935